

## ERSTE DEUTSCHE TRAUERSCHMERZ-KLAGE

# Vater will 15000 Euro für sein totes Kind



Laetitia liegt in einem Kindergrab



Birgit (37) und Heinz K. (41) fordern Gerechtigkeit

Foto: RALF MEIK

Von DAMIAN IMÖHL  
**Bochum** - Wenn Eltern ihr geliebtes Kind verlieren, sind Schmerzen und Trauer grenzenlos. Kann das Leid mit Geld gemindert werden?

Für Birgit (37) und Heinz K. (41) aus Dorsten wurde der Alptraum wahr: Ihre Tochter Laetitia kam im April 2001 tot zur Welt. Der Chefarzt hatte trotz Risiko-Schwangerschaft einen Kaiserschnitt abgelehnt...

Die Mutter verklagte den Doktor - und bekam recht (BILD berichtete). Die Zivilrichter sprachen ihr 15000 Euro Schmerzensgeld zu, urteilten: „Das Geburtsmanagement war fehlerhaft.“

Jetzt beschäftigt sich das Landgericht Bochum mit der „Trauerschmerzklage“ des Vaters. Er sagt: „Mir geht es ums Prinzip.

Wenn ich am Grab stehe, packt mich die blanke Wut. Uns bleibt außer den Klagen nichts übrig, um Gerechtigkeit zu erfahren.“ **Die spannende Schlüsselfrage im Prozeß: Haben auch Angehörige von Pluschopfern ein Recht auf Schmerzensgeld?**

Rechtsanwalt Stefan Hermann (39, Marl) ist sich da sicher: „Ja, auch für den Vater war Laetitias Tod ein schreckliches traumatisches Ereignis. Hier geht es um die Rechte der Opfer, für die mit dem endgültigen Verlust ihrer Lieben eine Welt zusammenbricht.“ Auch für den Vater fordert der Arzthaltungs-Experte 15000 Euro.

**Wenn der Vater recht bekommt, hat das Urteil eine wichtige Signalwirkung für ähnliche Fälle. Urteil eventuell schon im Dezember.**